

Resolution der Vollversammlung der IHK zu Coburg zur „Verbesserung des Breitbandausbaus im Wirtschaftsraum Coburg“

Im Zuge des digitalen Strukturwandels ist eine zukunftssichere, leistungsfähige, glasfaserbasierte, digitale Infrastruktur Teil der Daseinsvorsorge und wichtiger Standortfaktor der Unternehmen im Wirtschaftsraum Coburg. Nur wo leistungsfähiges Breitband im Down- und Upstream vorhanden ist, werden Arbeitsplätze gesichert und neu entstehen. Durch das Breitband-Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung, an dem sich seit 2014 alle Landkreiskommunen und die Stadt Coburg teils mehrfach beteiligten, wurden deutliche Verbesserungen in der Breitbandversorgung erzielt. Inzwischen ist in über 90 % aller Haushalte in der Stadt Coburg schnelles Internet (> 30Mbit/s im Download) verfügbar. Auch in den Landkreiskommunen ist die Versorgungsrate deutlich gestiegen und liegt ebenfalls über 90 % - wenngleich es hier noch erhebliche regionale Unterschiede gibt. Das ist sehr zu begrüßen. Jedoch ist der erreichte Ausbaugrad für die Belange der Wirtschaft in Stadt und Landkreis Coburg bei weitem noch nicht ausreichend.

Bis 2025 soll der Masterplan BAYERN DIGITAL II bayernweit **gigabitfähige Infrastrukturen** schaffen und die großen Chancen künftiger Gigabit-Anwendungen bei der Vernetzung der Produktion, im Verkehrswesen, in Bildung und Forschung, in der Medizin und bei der Kommunikation umfassend erschließen. Den Grundsatz des bayerischen Programms, wonach nur Glasfaserinfrastruktur gefördert wird, befürwortet die IHK zu Coburg ausdrücklich. Mit kupferbasierten Brückentechnologien, die bei Geschwindigkeiten jenseits von 100 Mbit/s schnell an Grenzen stoßen, steht die gewerbliche Wirtschaft alsbald auf verlorenem Posten.

Den Aufbau schneller Gigabit-Netze fördert auch die Bundesregierung. Planungs- und Beratungskosten zur Erstellung eines kommunalen Leerrohr-Masterplans sind mit dem Bundesförderprogramm zu 100 Prozent – bis maximal 50.000 Euro förderfähig – Bundes- und Landesförderung sind kombinierbar.

Innovationen, getrieben durch (digitalen) technologischen Fortschritt, setzen unsere Mitgliedsunternehmen unter Druck. Es braucht den kompromisslosen, umsetzungsschnellen, flächendeckenden und glasfasergetriebenen Breitbandausbau, um der hohen Transformationsgeschwindigkeit im Wirtschaftsraum Coburg wirksam zu begegnen. Industrie 4.0, Standortvernetzung, E-Services und E-Government-Anwendungen, Cloud-Dienste, Videokonferenzen, HomeOffice, autonomes Fahren, Drahtlose Sensorik, E-Health oder Bürokratieabbau durch Digitalisierung bleiben ohne Breitbandnetzausbau Zukunftsmusik. Zudem ist der konsequente Glasfaserausbau für das (leitungsgebundene) Fundament der kommenden 5G-Mobilfunkgeneration zwingend.

Gewerbegebiete und –standorte im IHK-Bezirk Coburg sollten bis in die Gebäude mit Glasfasernetzen ausgestattet werden. Aber auch in Misch- und Wohngebieten sind Ausbauaktivitäten mit dieser Zielsetzung anzustoßen, um den nachhaltigen Breitbandausbau

und sinnvollen Fördermitteleinsatz zu sichern. Das Erreichen dieses Zieles bedarf erheblicher Anstrengung und ist nur im engen Schulterschluss von Politik und Wirtschaft möglich!

Nachfolgende Maßnahmen beschleunigen aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk Coburg die Zielerreichung ohne den sinnvollen nachhaltigen Mitteleinsatz zu gefährden:

Nachhaltig und zukunftsicher planen und ausbauen

Sämtliche Breitbandausbau-Aktivitäten in Stadt und Landkreis Coburg müssen mit Blick auf mittel- und langfristige Anforderungen erfolgen. Um zu gewährleisten, dass die Netze in der Stadt Coburg sowie den Landkreiskommunen für alle möglichen Betreiber die entsprechenden Kapazitäten und technischen Voraussetzungen vorhalten, muss die Leerrohr-Planung Anbieter- und Technikneutralität garantieren. Bei jeder „Strecken“-Baumaßnahme sind, insbesondere in Gewerbegebieten, diskriminierungsfrei nutzbare Leerrohre im Vorfeld abgestimmt mit zu verlegen. Die langfristig ausreichende Kapazität der Leerrohre ist zu sichern, indem die Planung nicht nur räumlich begrenzte Baumaßnahmen abdeckt, sondern das gesamte Gebiet der Kommune. Die Breitband-Versorgung ist bei jeder Bauleitplanung/Stellungnahme/Prüfung zu prüfen, insbesondere bei neuen oder sich ändernden Gewerbestandorten.

Vorhandene Infrastrukturen und Synergien nutzen, Kosten reduzieren

Um die Versorgungsziele beim Glasfaserausbau effizient und effektiv, mit möglichst wenig Mitteln der öffentlichen Hand zu erreichen, müssen Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten z.B. bei Strom- oder Gasleitungen sowie entlang von Straßen, Radwegen, etc. konsequent genutzt werden.

Finanzierung

Staatliche Förderung muss dort greifen, wo ein marktgetriebener Ausbau mittelfristig nicht zu erwarten ist, also zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken. Der Infrastrukturwettbewerb muss im Falle von Marktversagen durch zielgerichtete Regulierung begleitet werden. Insbesondere dort wo der marktgetriebene Ausbau nicht funktioniert muss die öffentliche Hand den Glasfaser-Ausbau effektiv finanziell unterstützen. Angebotsseitige Fördermaßnahmen sollten für kleine und mittlerer Unternehmen durch nachfrageseitige Maßnahmen ergänzt werden. So könnten „Breitband-Gutscheine“, die Einzelanschlüsse für Geschäftskunden subventionieren, ein geeignetes Mittel sein, um kurzfristig die Verfügbarkeit hochqualitativer Glasfaseranschlüsse dort zu verbessern, wo sie gerade am dringendsten benötigt werden.

Förderschwelle anheben und Überbauproblematik unterbinden

Die IHK zu Coburg befürwortet die Länderinitiative des Freistaates Bayern ausdrücklich, wonach die EU-Kommission, die grundsätzlich nur Bandbreiten bis zu 30 Mbit/s fördert, von der Förderung höherer Bandbreiten > 30 Mbit/s überzeugt werden soll.

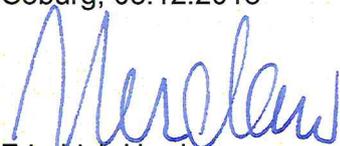
Öffentlich geförderte Infrastruktur-Projekte in ländlichen Räumen werden derzeit immer wieder dadurch beeinträchtigt, dass Netzanbieter innerhalb des ausgeschriebenen Versorgungsgebietes lukrative Gebiete ausbauen, nachdem öffentliche Förderprojekte angelaufen sind. Durch diese sogenannte „Überbauproblematik“ entstehende Ineffizienzen sollten künftig vermieden werden, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen.

Die Unternehmen im Wirtschaftsraum Coburg können im globalen Wettbewerb nur bestehen, wenn die Digitalisierung flächendeckend auf leistungsfähigen und skalierbaren Glasfasernetzen aufsetzt. Im Interesse der regionalen gewerblichen Wirtschaft **fordert die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg daher die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland auf**, die Weichen für den Breitbandausbau richtig zu stellen, indem:

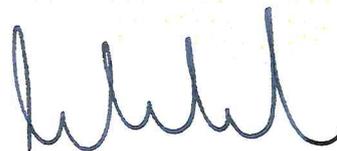
- die bevorstehende nächste Ausbaustufe des Festnetzes als auch des Mobilnetzes (5G) zukunftsorientiert auf Glasfaserbasis und flächendeckend ohne Benachteiligung der mittelständischen Strukturen umgesetzt und dafür gemeinsame Lösungen zwischen Kommunen, Telekommunikationsanbietern und betroffenen Unternehmen entwickelt werden;
- die gewerblichen Bedarfe beim Breitbandausbau oberste Priorität haben;
- die öffentliche Hand den Glasfaserausbau bis in die Unternehmen hinein effektiv finanziell unterstützt;
- regionale Breitbandatlanten/ Masterpläne geschaffen und finanziell gefördert werden, um Kostensenkungspotentiale durch Kombination mit anderen Infrastrukturausbauvorhaben und Synergien vorhandener Netze zu nutzen;
- bürokratische Belastungen in Förderverfahren abgebaut werden, um den Ausbau zu beschleunigen;
- die Förderschwelle angehoben und die Überbauproblematik unterbunden wird.

Zudem fordert die **Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg die Kommunalpolitik in Stadt und Landkreis Coburg auf**, ihre zentrale Planungs- und Koordinierungsfunktion aktiv wahrzunehmen. Stadt und Landkreis Coburg müssen einen abgestimmten Breitbandausbauplan für den Wirtschaftsraum Coburg entwickeln, der sich an der zukünftigen Nachfrage – weit über die 50 Mbit/s-Marke hinaus – orientiert.

Coburg, 05.12.2018



Friedrich Herdan
Präsident



Siegmund Schnabel
Hauptgeschäftsführer